

Sigrid G. Köhler: Homo Contractualis. Regime und Romantik des Vertrags um 1800.

Im 17. Jahrhundert beginnt der Aufstieg des modernen Vertrags als privatrechtliche Handlungsform. Vertragstypen des römischen Rechts werden nun in einen allgemeinen Vertragsbegriff überführt. Die Konjunktur des Vertrags zeigt sich interdiskursiv in Recht, Philosophie, Politik und Literatur und kulminiert um 1800 in einer umfassenden Präsenz auch in nichtjuridischen Bereichen: Kommunikation und Intersubjektivität werden kontraktual konzipiert, ästhetische, politische und historische Gesellschaften von Friedrich Schiller nach dem ›Muster des Bundes‹ entworfen und verliebte Romanfiguren träumen in Goethes Wahlverwandtschaften eher vom Kontrakt, als von einer Liebesnacht.

Sigrid G. Köhler zeichnet diese Konjunktur aus literatur- und kulturwissenschaftlicher Perspektive nach. Sie untersucht Texte der Klassik und Romantik von Friedrich Schillers *Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen* über Heinrich von Kleists *Michael Kohlhaas* bis zu Ludwig Uhlands *Vaterländischen Gedichten*, ergänzt durch einschlägige frühneuzeitliche und aufklärerische naturrechtliche Positionen, darunter Thomas Hobbes, Samuel von Pufendorf und Jean-Jacques Rousseau sowie frühe moderne soziologische Schriften von Herbert Spencer, Émile Durkheim und Max Weber. Im Zentrum steht die Formierung des modernen bürgerlichen Subjekts. Dessen Vorstellung, frei und selbstbestimmt zu sein, drückt sich nicht zuletzt in der durch den Vertrag gewährten Handlungsautonomie aus. Der Vertrag – als privatrechtliche Ermöglichungsfigur, als staatliche Regulierungsfigur und als Figur der Transzendenz – erlaubt es dem modernen Menschen, seinen eigenen (Rechts-)Raum im Staat zu bestellen.